

# Auszug aus der NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES KÜPS (nur öffentlicher Teil)

MGR 03/10

Tag und Ort	am 02.03.2010, im Rathaus Küps, großer Sitzungssaal
Vorsitzender	Erster Bürgermeister Herbert Schneider
Schriftführer	AI Torsten Michel
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 18.30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig vorher bekannt gemacht worden sind.
Anwesend sind	die MGR Bernd Rebhan, Thorsten Stalph, Hans Rebhan, Wolfgang Reuter, Hubertus Freiherr v. Künsberg-Langenstadt, Manfred Pauli, Thomas Meyer, Dr. Ralf Pohl, Rudolf Taube, Matthias Hopf, Wolfgang Neumann, Dieter Lau, Helga Mück, Dr. Eugen Geuther, Bernd Steger, Wolfgang Eckert, Gerhard Sesselmann und die Ortssprecherin Monika Putz.
Es fehlen entschuldigt (Grund)	die MGR Ursula Eberle-Berlips, Uwe Böhm und Heinz Rebhan (alle Krankheit).
Unentschuldigt	

---

*Der Vorsitzende stellte fest, dass die Versammlung somit beschlussfähig ist.*

13 Informationen des Ersten Bürgermeisters:  
Ein Modellprojekt „Flexible Grundschule“ an der Grundschule Küps

*Mit Freude hat der Erste Bürgermeister erklärt, dass im kommenden Schuljahr ein Modellprojekt „Flexible Grundschule“ an der Grundschule Küps gestartet wird. Hiernach sollen die ersten und zweiten Klassen zu einer jahrgangsübergreifenden Eingangsstufe zusammengelegt werden. Damit sollen Anfänger ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend lernen können. Die Bayerische Lehrerinnen- und Lehrerverband (BLLV) begrüßte das von der Stiftung Bildungspakt Bayern unterstützte Modellprojekt als pädagogisch sinnvoll.*

*Wir danken dem Staatlichen Schulamt, respektive der Schulleitung Küps, dem Lehrerkollegium nebst der Elternvertretung für ihr Engagement und wünschen dem Projekt einen guten Start.*

14 Förderung des Feuerlöschwesens:  
Anschaffung einer neuen Tragkraftspritze (PFPN 10-1000) für die Freiwillige Feuerwehr Tüschnitz

*Mit Schreiben vom 29.11.2009 beantragte die Freiwillige Feuerwehr Tüschnitz die Ersatzbeschaffung einer neuen modernen Tragkraftspritze. Die alte TS8 wurde 1987 in Dienst gestellt und hatte in den vergangenen Jahren einiges an Übungen und Einsätzen zu leisten. Leider häufen sich seit geraumer Zeit vermehrt Probleme beim Betrieb der Pumpe. So kann die Pumpe meist nur noch von „kräftigen Maschinisten mit Ausdauer“ in Betrieb gesetzt werden. Sollte die Pumpe während längerer Nutzung einmal abgeschaltet werden müssen, so ist ein Neustart, wie bei mehreren Einsätzen bereits geschehen, fast unmöglich. Auch hat die Tragkraftspritze immense Probleme mit der Förderleistung. Dies wurde insbesondere bei der*

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

*Nachbesprechung der letztjährigen Gemeinschaftsübung aller gemeindlichen Feuerwehren in Schmölz bemängelt.*

*Da eine funktionsfähige und zuverlässige Pumpe das Herzstück einer Feuerwehr ist, hat man sich dazu entschlossen den Antrag an die Gemeinde zu stellen.*

*Kreisbrandrat Joachim Ranzenberger nahm mit Schreiben vom 21.01.2010 dazu Stellung. Seines Erachtens nach ist die Anschaffung der Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr Tüschnitz eine dringend notwendige Maßnahme und kann nur befürwortet werden. Die bisherige, 23 Jahre alte Pumpe ist sehr unzuverlässig. Neben massiven Problemen beim Betrieb zeigen sich auch erhebliche Schwierigkeiten beim Anlassen. Auch erfülle die Tragkraftspritze die verlangte Förderleistung nicht mehr. Eine Reparatur ist nicht wirtschaftlich. Die Ersatzbeschaffung ist auch unter Berücksichtigung der Ausstattung der anderen Feuerwehren der Gemeinde und anderer benachbarter Feuerwehren notwendig und wird befürwortet.*

*Eine neue Tragkraftspritze kostet ca. 11.500,00 € abzgl. 3.500,00 € staatlicher Zuschuss. Förderantrag bei der Regierung von Bayreuth wurde bereits von der Verwaltung gestellt.*

*Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass mit Schreiben vom 22.02.2010 der Markt Küps den Zuwendungsbescheid für die Beschaffungsmaßnahme bereits erhalten hat. Die Regierung von Oberfranken, Bayreuth, bewilligt darin für die Beschaffung der Tragkraftspritze im Wege der Projektförderung eine pauschale Zuwendung in Höhe von 3.500,00 €. Die bewilligte Zuwendung wird umgehend nach Abschluss der Maßnahme noch in diesem Jahr ausbezahlt.*

*Haushaltsmittel stehen zur Verfügung. JA*

*HH-Jahr / HH-Stelle: 2010; 1300/9350*

*Finanzielle Auswirkungen: 11.500,00 € abzgl. staatl. Zuschuss v. 3.500,00 € = ca. 8.000,00€*

*Der Erste Bürgermeister musste bei der Sachbehandlung und Beschlussfassung den Sitzungssaal kurz verlassen. Den Vorsitz übernahm für diese Zeit der Zweite Bürgermeister.*

*Beschluss:*

*Auf Grund der Sachdarstellung ist eine Neuanschaffung einer Tragkraftspritze PFPN 10-1000 für die Freiwillige Feuerwehr Tüschnitz dringend erforderlich.*

*Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend Angebote einzuholen und zur endgültigen Entscheidung (Vergabe) vorzubereiten.*

*Abstimmung: einstimmig*

- 15 *Bebauungsplan für das Gebiet „Biogas-Anlage südöstlich von Nagel“:*  
*Aufstellungsbeschluss, Genehmigung des Planentwurfes, Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden, der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange*

*Aufgrund konkreter Planungsabsichten zur Errichtung einer Biogas - Anlage zur Stromerzeugung hat der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 26.01.2010 unter TOP 2 grundsätzlich der Einleitung der hierzu erforderlichen Bauleitverfahren zugestimmt. Gegenständlich und Grundlage der Entscheidung war hier die Sachdarstellung des Antragstellers Baron von Künsberg vom 26.01.2010.*

*Der Vorentwurf vom 02.03.2010 des Ingenieurbüros IVS, Kronach, wurde einschließlich der*

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

*Festsetzungen dem Gremium durch Herrn Köhler (IVS) erläutert. Demnach würde der Bebauungsplan für dieses Sondergebiet die Bezeichnung „Biogas-Anlage südöstlich von Nagel“ erhalten. Entsprechend den Festsetzungen sind in diesem Sondergebiet Anlagen zur Erzeugung von Wärme oder elektrischer Energie aus Biomasse und die Nutzung der Abwärme sowie alle dafür erforderlichen Gebäude und baulichen Anlagen zulässig. Der Bebauungsplan bezieht sich auf die Grundstücke FINr. 362, 368, 369, 370 und 371 Gemarkung Oberlangenstadt.*

*Im Anschluss erteilte der Erste Bürgermeister noch einmal das Wort an den Antragsteller Herrn Freiherr v. Künsberg-Langenstadt. Er nahm Bezug auf seinen Vortrag aus der MGR Sitzung vom 26.01.2010 und erläuterte in diesem Zusammenhang noch einmal kurz einige Themen. Unter anderem nahm er Stellung zum Umweltschutz bei Bau einer solchen Anlage und referierte über die Lärm- und Geruchsbelastung, sowie die Anfahrtswege zur Anlage. Letztlich sei der „Nagler Schrot“ ein attraktiver, sinnvoller und guter Standort für ein Biomasse-Heizkraftwerk, so von Künsberg.*

*Der Erste Bürgermeister erläuterte noch einmal den Verfahrensablauf einer „Bauleitplanung“. Demnach seien in diesem Verfahrensprozess zunächst Stellungnahmen aller Beteiligten (Behörden, Bürgern und sonstigen Beteiligten) einzuholen. Im Anschluss könne dann herausgearbeitet werden, ob das Verfahren seitens der Gemeinde fortgeführt, oder aufgrund der erlangten Erkenntnisse eingestellt wird.*

*Im Anschluss wurde eine intensive Diskussion geführt, an der sich Marktgemeinderäte aller Fraktionen beteiligten. Letztlich kam es zu folgendem*

*Beschluss:*

*Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Biogas-Anlage südöstlich von Nagel“. Dieser Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dem Bebauungsplan-Vorentwurf des Ingenieurbüros IVS, Kronach, in der Fassung vom 02.03.2010 wird in der Weise zugestimmt, dass sich im Planverfahren ausschließlich auf die im o.g. Plan als „SO 1“ ausgewiesene Fläche beschränkt wird.*

*Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden, der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange ist in die Wege zu leiten.*

*Abstimmung: dafür 12 : dagegen 5*

*Marktgemeinderat Freiherr Hubertus von Künsberg-Langenstadt hat wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und an der Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes nicht teilgenommen.*

- 16 *1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Küps im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Biogas-Anlage südöstlich von Nagel“; Änderungsbeschluss, Genehmigung des Planentwurfes, Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden, der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange*

*Mit vorausgehendem Beschluss TOP 15 hat der Marktgemeinderat in seiner heutigen Sitzung der Aufstellung des Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Biogas-Anlage südöstlich von*

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

*Nagel“, der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses, der Vorentwurfsplanung in der Fassung vom 02.03.2010 und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden, der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange zugestimmt.*

*Im Parallelverfahren ist es deshalb notwendig, auch den Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern. Der diesbezügliche Vorentwurf vom 02.03.2010 des Ingenieurbüros IVS, Kronach, wurde dem Gremium erläutert.*

*Beschluss:*

*Der Marktgemeinderat beschließt die 1. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes des Marktes Küps. Er stimmt dem Vorentwurf vom 02.03.2010 des Ingenieurbüros IVS, Kronach, unter Einbezug der unter TOP 15 beschlossenen Fläche. Der Änderungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden, der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange ist in die Wege zu leiten.*

*Abstimmung: dafür 12 : dagegen 5*

*Marktgemeinderat Freiherr Hubertus von Künsberg-Langenstadt hat wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und an der Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes nicht teilgenommen.*

17 *Neue Hausnummerierung im Bereich des Kreuzgrabenweges in Verbindung mit Umbenennung (Vergabe eines neuen Straßennamens) für einen Teilbereich: Vollzug der Satzung über Straßennamen und die Nummerierung der Gebäude im Markt Küps*

*Mit Beginn des zweiten Abschnittes der Maßnahme „Beseitigung der Bahnübergänge im Gemeindeteil Oberlangenstadt“, also mit dem Bau der Grundwasserwanne mit Geh- und Radwegunterführung, den Anschlussstrassen und der Eisenbahnbrücke, ist der Kreuzgrabenweg künftig nicht mehr durchgängig befahrbar sondern endet von beiden Seiten her zur Eisenbahnstrecke mit einer Sackgasse. Vorprogrammiert ist somit für „Suchende“, das Verkehrschaos, wenn an der Einmündung Alte Poststraße / Kreuzgrabenweg auf einem Hinweisschild zu lesen wäre Anwesen ab Hausnummer 5/10a nur anfahrbar über Nageler Straße/Straßenbrücke/Gemeindeverbindungsstraße in Richtung Osten. Unabhängig davon haben Lieferanten kaum Wendemöglichkeiten, wenn sie von der Alten Poststraße in den Kreuzgrabenweg einfahren und dann feststellen müssen, dass die Straße an der Bahnstrecke endet und Rettungsdienste das Problem, dass unnötig Zeit verloren geht. Die Verwaltung sieht diese Umstände als dringende Gründe, um eine Umbenennung für einen Teilbereich des Kreuzgrabenweges sowie eine Umnummerierung der Gebäude im Sinne des § 3 Abs. 2 der o.g. Satzung vorzunehmen.*

*Vorgeschlagen wird , für den Teilbereich des Kreuzgrabenweges nördlich der Bahnstrecke den Straßennamen beizubehalten, da diese Straße in die Flur führt, die entsprechend den Unterlagen den Flurnamen Kreuzgraben trägt (nördlich und nordwestlich des Anwesens Schultheiß). Für den Teilbereich südlich der Bahnstrecke, ab Einmündung Alte Poststraße, wäre ein neuer Straßennamen zu vergeben und nach Vorschlag der Verwaltung*

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

*insbesondere die Bürger aus Oberlangenstadt einzubeziehen. So könnte z. B. durch die Presse im Zuge der Berichterstattung der heutigen Marktgemeinderatsitzung und zusätzlich in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes die Bevölkerung gebeten werden, Vorschläge mit Begründung für die Umbenennung des Teilbereiches Kreuzgrabenweg / Einmündung Alte Poststraße bis Bahnstrecke schriftlich beim Markt Küps, Bauamt, bis 02. April 2010 einzureichen, damit in der darauffolgenden Sitzung des Marktgemeinderates über den künftigen Straßennamen eine Entscheidung fallen kann.*

*Anhand von Lageplänen wurde dem Gremium die derzeitige Hausnummerierung aufgezeigt und wie diese aufgrund der Vorgaben in der gemeindlichen Satzung künftig aussehen wird.*

*Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.  
HH-Jahr 2010 / HH-Stelle 6300.5200*

*Beschluss:*

*Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen, der neuen Hausnummerierung und Umbenennung des angesprochenen Teilstückes des Kreuzgrabenweges zugestimmt. Die Bevölkerung insbesondere aus Oberlangenstadt wird gebeten, entsprechende Vorschläge mit Begründung für einen Straßennamen bis spätestens 02. April 2010 dem Bauamt des Marktes Küps mitzuteilen. Der Marktgemeinderat wird dann in der darauffolgenden Sitzung über den künftigen Straßennamen entscheiden.*

*Abstimmung: einstimmig*

18 *Volksschule Küps, Am Hirtengraben 7:  
Hallenbad – Erneuerung der Lüftungsanlage*

*Nachdem im vergangenen Jahr die Badewassertechnik vollständig erneuert wurde steht in diesem Jahr eine weitere, kostenintensive Erneuerungsmaßnahme an. Unabhängig von der noch ausstehenden Sanierung der Umkleiden ist es zwingend erforderlich, in der Sommerpause des Hallenbades, ab 21. Juni 2010, die Erneuerung der Lüftungsanlage vorzunehmen.*

*Grund hierfür ist zum einen das Alter der Lüftungsanlage (ca. 33 Jahre mit ca. 216.000 Betriebsstunden) und zum anderen der Verbot des Kältemittels R 22. Mehrfache Reparaturen bzw. Auswechselungen von Geräteteilen in den letzten Jahren wie Verdichter, Luftklappen, Steuerung usw. zeigen deutlich, dass das Ende der Anlage erreicht ist. Aufgrund weiterer Defekte müsste erneut eine Reparatur durchgeführt werden, die wirtschaftlich nicht vertretbar wäre.*

*Gemäß den gesetzlichen Grundlagen (EG-Verordnung, EG 2037/2000 vom 29.05.2008 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen und die Chemikalien-Ozonschutzverordnung (ChemOzonSchutzV) vom 20.08.2008 über Stoffe, welche die Ozonschicht schädigen) sind alle teilhalogenierten Fluorchlorkohlenwasserstoffe H-FCKW, wie z. B. das von bei unserer Anlage verwendete Kältemittel R 22 verboten.*

*Ab dem 01.01.2010 gilt ein Verwendungsverbot für neu produziertes R 22 zu Reparatur- und Wartungszwecken. Aufgrund des Anlagenalters ist eine Umrüstung auf andere,*

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

*umweltfreundliche Kältemittel nicht mehr wirtschaftlich, da einhergehend damit u. a. neue Verdichter eingebaut werden müssten. Die wirtschaftlichste Vorgehensweise besteht darin, die alte Kälteanlage komplett durch eine neue, energiesparende und den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Anlage zu ersetzen.*

*Nach ständigen Probleme mit der vorhandenen Altanlage wurde bereits vor ca. 2 Jahren das Planungsbüro Berndorfer, Kronach, mit der Erstellung einer Kostenschätzung beauftragt. Auf Grund der Unabdingbarkeit einer Erneuerung wurde zwischenzeitlich die Kostenberechnung erstellt und uns mit Schreiben vom 22.01. dieses Jahres vorgelegt. Demnach belaufen sich die Gesamtkosten inkl. Baunebenkosten und Planungskosten auf ca. 160.000 Euro. In der Haushaltsmittelanforderung für 2010 wurde daher ein entsprechender Kostenansatz vorgesehen.*

*Beschluss:*

*Das Planungsbüro Berndorfer GmbH, Kronach, wird beauftragt, die Erneuerung der Lüftungsanlage für das Hallenbad zu planen und die Ausschreibung durchzuführen.*

*Die Verwaltung wird ermächtigt, dem wirtschaftlichsten Anbieter den Auftrag zu erteilen. die Maßnahme ist während der Betriebsferien des Hallenbades in diesem Jahr durchzuführen.*

*Mit dem Planungsbüro Berndorfer GmbH ist eine entsprechende Honorarvereinbarung abzuschließen.*

*Im Haushalt für das Jahr 2010 sind entsprechende Haushaltsmittel einzuplanen.*

*Abstimmung: einstimmig*

**N I C H T Ö F F E N T L I C H E   S I T Z U N G**